

**Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag (Gas)
Entnahme hinter Druckregelung in Mittel- oder Hochdruck**

Vertragsnummer: _____

Zwischen dem Netzbetreiber: **Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG**
Robert-Schumann-Straße 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Registergericht: Chemnitz HRB 18749
Tel.: 03733 5613-0 Fax: 03733 5613-15

und dem Anschlussnehmer:

Name, Vorname/ Firma _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

Registernummer/ Registergericht; ggf. Geburtsdatum _____ Telefon/ Telefax/ E-Mail _____

ggf. vertreten durch: _____ (Kopie der Vollmacht als Anlage beizufügen)

wird folgender Vertrag über **Neuanschluss** **bestehender Netzanschluss**
Änderung bestehender Netzanschluss
Erneuerung bestehender Netzanschluss

geschlossen:

1. Netzanschlusstelle:	
_____ <small>Straße, Hausnummer</small>	_____ <small>PLZ, Ort</small>
_____ <small>Gemarkung</small>	_____ <small>Flur/ Flurstück</small>
2. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:	
identisch	nicht identisch (Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage 3 beizufügen)
3. Art des Netzanschlusses:	
mit HDR-Gerät	ohne HDR-Gerät
Entnahmedruck (hinter dem Druckgerät): _____ mbar	
4. Druckstufe im Verteilnetz:	
Mitteldruck	Hochdruck
5. installierte Anschlussleistung am Übergabepunkt (HAE):	
Leistung: _____ kW	
6. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze/ Übergabepunkt):	
Hauptabsperreinrichtung	
abweichend: _____	
7. Bezeichnung/ Aufstellungsort des Zählers:	
Mess-/Marktllokation: _____	
Aufstellungsort: _____	
8. Bemerkungen:	
_____ _____	

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Netzanschluss der Gasanlage an das Gasverteilnetz zum Zweck der Entnahme von Gas im Sinne des § 3 Nr. 19a EnWG sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Die Anschlussnutzung, die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss, Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber ein Entgelt nach Ziffer 3 der AGB Anschluss (Anlage 2) zu entrichten (Netzanschlusskosten). Die Netzanschlusskosten ergeben sich aus dem Angebot, Angebots-Nr.: _____ gemäß Anlage 1 oder wurden bereits gezahlt.
- (2) Der Anschlussnehmer erbringt keine Eigenleistungen erbringt Eigenleistungen in Form von _____
- (3) Für den Netzanschluss ist ein Baukostenzuschuss nach Ziffer 4 der AGB Anschluss zu entrichten. Der Baukostenzuschuss entfällt, ergibt sich aus dem Angebot, Angebots-Nr. _____ gemäß Anlage 1 oder wurde bereits gezahlt.
- (4) Die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses sowie weitere vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.
- (5) Die Gesamtkosten für den Anschlussnehmer betragen voraussichtlich netto _____ €
zuzüglich der derzeit gesetzlich geltenden Umsatzsteuer () in Höhe von _____ €
Der Bruttobetrag ist zwei Wochen nach Rechnungslegung fällig und beträgt _____ €.

§ 3 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung; sonstige Anschlüsse

- (1) Dieser Vertrag wird mit Unterzeichnung rechtskräftig und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen
- wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,
 - wenn dem Netzbetreiber die Gewährung des Netzanschlusses aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
 - wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (3) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).
- (5) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/ oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (6) Der Anschlussnehmer erteilt ausdrücklich seine Zustimmung dafür, dass mit der Herstellung des Netzanschlusses auch ein dauerhafter Anschluss für die Übertragung von Betriebsdaten des Netzanschlusses, z. B. für die Zählerfernauslesung, Smart Grid und Smart Metering, für den Netzbetreiber hergestellt wird. Hierfür fallen keine gesonderten Kosten an.

§ 4 Voraussetzungen der Anschlussnutzung

Die Nutzung des Netzanschlusses setzt voraus:

- die vertragliche Sicherstellung des Netzzugangs durch einen Netznutzungsvertrag,
- die jederzeitige vollständige Zuordnung der entnommenen Energiemengen zu einem Bilanzkreis und
- den Anschluss der Gasanlage an das Netz des Netzbetreibers aufgrund eines bestehenden Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber mit ausreichender vorzuhaltender Leistung am Netzanschluss (Netzanschlusskapazität).

§ 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentlicher Vertragsbestandteil die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) bei Entnahme hinter Druckregelung in Mittel- oder Hochdruck (AGB Anschluss).

, den

Annaberg-Buchholz, den

.....
Anschlussnehmer

.....
Netzbetreiber

Anlagen: Anlage 1: Anschreiben bezüglich Netzanschlussvertrag und Kostenangebot (zu § 2) (sofern vorhanden)
Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (AGB Anschluss)
Anlage 3: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Netzanschlussvertrag (optional)